

Bewerbungsverfahren Konzerte auf der Freilichtbühne 2024

Die Stadt Augsburg bietet auf der Freilichtbühne am Roten Tor im Rahmen des Augsburger Stadtsommers 2024 erneut Konzerte zusätzlich zum Programm des Staatstheaters an. Kulturschaffende, die in Zusammenarbeit mit der Stadt Augsburg einen publikumsstarken Veranstaltungsabend auf der Augsburger Freilichtbühne gestalten möchten und dafür Ideen haben, könnten sich beim Kulturreferat bewerben.

Es stehen insgesamt 5 Veranstaltungstage zur Verfügung. Bereits fest eingeplant sind, wie in den Vorjahren, ein Konzert im Rahmen des Festivals der Kulturen – Water & Sound (im letzten Jahr mit der kurdischen Künstlerin AYNUR) sowie ein Konzerthighlight mit Augsburg Marketing.

Termine:

Die Konzerte können im folgenden Zeitraum stattfinden:

Samstag, 03.08.2024 bis Dienstag, 14.08.2024.

Der Termin, Sonntag, 04.08.2024 ist dabei bereits an das Festival der Kulturen – Water & Sound vergeben.

Am Augsburger Hohen Friedensfest am Mittwoch, den 08.08.2024 finden wegen des Rahmenprogramms der Stadt Augsburg zu diesem Feiertag keine zusätzlichen Veranstaltungen auf der Augsburger Freilichtbühne statt.

Veranstaltungszeiten:

Beginn: Möglich ab 19:30 Uhr; Ende allerspätestens: 22:00 Uhr; keine Verlängerungen möglich.

Leistungen der Stadt als Veranstalterin:

Die Stadt veranschlagt für einen Veranstaltungstag auf der Freilichtbühne eine pauschale Aufwandsentschädigung von 6.000,00 € zzgl. 15 % je verkaufte Karte (netto, zzgl. USt), mindestens jedoch 9.500,00 €.

Diese Pauschale beinhaltet folgende Leistungen:

- spielfertige Bühne mit Technikausstattung (siehe beigefügter Übersichten)
- Technikbetreuung
- Abendspielleitung und Einlasspersonal
- Sicherheitskonzept
- alle notwendigen Genehmigungen
- Straßensperrung, Sanitäts- und Feuerwehrdienst
- Kommunikation und Bewerbung der Veranstaltungen im Rahmen des Augsburger Stadtsommers

Vorraussetzungen der Programmgestaltenden:

- Ihre Expertise und ihr Künstlerinnen- und Künstlernetzwerk stellt sicher, eine Veranstaltung in der Größenordnung (2.200 Personen max. Kapazität Freilichtbühne ohne Pandemie bedingte Einschränkungen) reibungslos zu veranstalten.
- Wünschenswert für die Kulturverwaltung wäre es, wenn Sie in Augsburg oder Umgebung ansässig sind und/oder Bezug zur Augsburger Kulturszene haben.
- Aber auch Programmveranstaltende aus anderen Regionen sind herzlich für eine Bewerbung eingeladen. Wenn Sie sich mit einem überregionalen Act bewerben, könnten wir gemeinsam die Möglichkeit besprechen, das Vorprogramm mit einem lokalen Künstler/einer lokalen Künstlerin zu besetzen.

Verpflichtungen der Programmgestaltenden:

- Eigenverantwortliche Buchung des künstlerischen Acts
- Bezahlung der Künstlergage sowie aller notwendigen Nebenkosten
- Betreuung des künstlerischen Acts am Veranstaltungstag (Hospitality)
- Meldung und Entrichtung der GEMA-Gebühren
- Bezahlung der Beiträge zur Künstlersozialkasse
- Verpflichtung zur Rückabwicklung des Ticketings auf eigene Kosten im Falle einer witterungsbedingten Absage der Veranstaltung bzw. aus Gründen, die der Programmveranstaltende zu vertreten hat.
- Einhaltung der Lärmschutzvorgaben (siehe beiliegende Information)

Notwendige Angaben bei einer Bewerbung:

- Beschreibung der Veranstaltung
- Angabe des Wunschtermins im Zeitraum von Samstag, 03.08.2024 bis Dienstag, 14.08.2024 (ohne Sonntag, 04.08.2024 und Mittwoch, 08.08.2024)
- Angabe und Beleg durchgeführter Veranstaltungsformate in einer vergleichbaren Größenordnung
- Zielgruppe der Veranstaltung sowie erwartete Besuchendenzahl
- überblicksmäßiger Kosten- und Finanzierungsplan für die geplante Veranstaltung mit Nennung der Eintrittspreisspanne

Auswahlverfahren:

Über die Zuschläge für eingereichte Veranstaltungskonzepte wird eine Programmkommission mit folgenden Mitgliedern entscheiden:

- der Referent für Kultur, Welterbe und Sport
- eine Vertretung des Kulturredamtes
- einer Vertretung des Staatstheaters
- einer Vertretung des Kulturbeirats

Bewertungskriterien:

- künstlerische Eignung
- Berücksichtigung der Diversität der Stadtgesellschaft und Kultur
- künstlerische Eigenständigkeit der jeweiligen Programmanschläge

- Leistungsfähigkeit zur Durchführung einer Veranstaltung dieser Größenordnung
- besondere Berücksichtigung lokaler Künstlerinnen und Künstler und lokaler Veranstaltenden
- Vielfalt des Gesamtprogramms
- eine deutliche Unterscheidung zum Programm des Staatstheater Augsburg

Basis für eine Kooperation ist ein noch zu schließender Vertrag mit der Stadt Augsburg, falls das jeweilige Veranstaltungskonzept eine Zusage erhält.

Mit der Bewerbung auf einen Veranstaltungstermin wird kein Rechtsanspruch auf die Durchführung der Veranstaltung begründet.

Die Stadt Augsburg steht nicht für das finanzielle Risiko der Veranstaltung ein.

Bitte senden Sie Ihre Bewerbung bis spätestens **15. Januar 2024** per Mail an freilichtbuehne@augzburg.de oder per Post an das Referat für Kultur, Welterbe und Sport, Karolinenstraße 17, 86150 Augsburg.

Telefonische Rückfragen: 0821/324-2146

Die Entscheidung über das Programm 2024 wird bis zum 1. Februar 2024 getroffen werden.